

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 12 (1939-1940)

Heft: 10

Buchbesprechung: Zeitschriftenschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wissensstoffen aufgestellt, welcher für alle Primarschulen des Landes Gültigkeit hat. Daneben gibt es eine bestimmte Anzahl von Fächern, die ausgesprochen praktischer Natur sind und je nach geographischen und wirtschaftlichen Verhältnissen variieren. Dieses Ergänzungsprogramm ist dazu bestimmt, die Schüler auf verschiedene Berufsgattungen vorzubereiten. 3 Klassentypen bilden den Oberbau der Primarschule: Vorbereitung für Landwirtschaft, für Industrie und Handel. Das erzieherische Interesse ist besonders auf Gesundheit, Leistungsfähigkeit, Kunstverständnis und moralisch-religiöse Haltung gerichtet.

— **Lehrerbildung.** Auf Grund des Gesetzes vom 11. November 1938 sind in Bukarest, Jassy und Cluj Sekundarlehramtsschulen eröffnet worden. Sie umfassen je eine sprachliche, eine naturwissenschaftliche und eine juristisch-ökonomische Abteilung. Die Studienzeit beträgt 3 Jahre. Zugelassen werden Studenten der Universitäten und Handelsakademien. Die Anzahl der Aufnahmen wird alljährlich durch das Erziehungsministerium anhand eines Verzeichnisses der unbesetzten Lehrstellen festgelegt.

Internationale Liga für neuzeitliche Erziehung. — Irak. Die Gesellschaft für neuzeitliche Erziehung in Bagdad, welche seit 3 Jahren besteht, ist neulich als irakische Sektion der Internationalen Liga für neuzeitliche Erziehung erklärt worden.

Ecuador. — Schulgründungen. Der Kampf gegen das Analphabetentum geht weiter. Das Erziehungsministerium hat die Gründung von 100 neuen Primarschulen verfügt. Diese Maßnahme wurde notwendig im Hinblick auf die Durchführung des Gesetzes betreffend die Ar-

beitsleistung der Kinder unter 14 Jahren. Der Eintritt ins Wirtschaftsleben darf künftig erst nach Absolvierung einer Primarschule erfolgen, sofern ein gleichzeitiger Besuch der Schule nicht möglich ist.

Iran. — Schulstatistik. Nach der neuesten Statistik, die dem B.I.E. eingereicht wurde, gab es 1936/37 im Iran 4255 Primarschulen (3780 für Knaben, 89 für Mädchen und 386 gemischte) mit zusammen 236,300 Schülern (199,250 Knaben, 37,050 Mädchen) und 5933 Lehrern (4480 Lehrer, 1453 Lehrerinnen). Oeffentliche Sekundarschulen gab es für Knaben 61 und für Mädchen 18, mit zusammen 8852 Schülern (7892 Knaben, 960 Mädchen) und 624 Lehrern (537 männlich, 87 weiblich). Daneben existierten 17 Berufsschulen für Knaben und 2 für Mädchen, 9 Lehrer- und 5 Lehrerinnen-Seminare, 1 Universität, 3 andere höhere Schulen für Jünglinge und 1 für Töchter. Außer den öffentlichen gab es 3140 private Primarschulen mit 124,770 und 495 private Sekundarschulen mit 16,090 Schülern.

— **Niederländisch-Indien.** Anläßlich einer Lehrerversammlung in Batavia wurde im Dezember 1938 eine Sektion der Internationalen Liga für neuzeitliche Erziehung gegründet. Mehr als 40 Personen (Lehrer, Schulleiter und Eltern) schrieben sich als Mitglieder ein. Mit der Durchführung von Konferenzen in verschiedenen Landesteilen hofft man die Mitgliederzahl bald zu erhöhen. Niederländisch-Indien zählt nahezu 60 Millionen Einwohner und besitzt ungefähr 25,000 Schulen. Die Verschiedenheit in Bezug auf Rasse, Sprache, Kultur, soziale und wirtschaftliche Verhältnisse ist Ursache zahlreicher erzieherischer Probleme. (B.I.E.)

H. R.

Zeitschriftenschau.

Das Berner Schulblatt Nr. 38 vom 16. Dezember 1939 gibt einer Mitteilung von Dr. Ad. Ferrière, Les Pléiades sur Blonay (Waadt) über „Die Schweiz, ein Zufluchtsland für die Kinder und Mütter der kriegsführenden Länder“ Raum. Angesichts der Tatsache, daß der Aktionsbereich der Bombardierungsflugzeuge die weit hinter der Front errichteten Schutzzräume nutzlos mache, bringt Dr. Ferrière den Vorschlag, die Schweiz möge Kinder und event. begleitende Mütter aus kriegsführenden Staaten beherbergen, gleich wie sie während des letzten Krieges Internierten und Schwerverletzten Schutz gewährt habe. Ein nach diesen Ideen von dem inzwischen verstorbenen Dr. G. Saint-Paul aus Metz ins Leben gerufenen Komitee für die „Schutzzonen von Genf“ ist nach einer Auskunft des Eidgen. Politischen Departementes in Genf niedergelassen. Um diesen Plan der Verwirklichung entgegenzuführen, bedürfe es zunächst eines Vorschlasses an die kriegsführenden Länder, ihre Jüngsten der neutralen Schweiz anzuvertrauen. Eine weitere Voraussetzung wäre die Mitarbeit der Internationalen Kinderhilfe sowie die Unterstützung des Roten Kreuzes. Nicht nur würde die Schweiz als ein Land, das den Kindern aller Nationen Zuflucht gewährt, von den Kriegsführenden respektiert, sondern der Verfasser erwartet auch eine Sicherung der Lebensmittel- und Rohstoffzufuhr, Belebung der Hotellerie sowie der damit verbundenen Industrie- und Gewerbekreise, im Ganzen eine Besserung der Handelsbilanz und Verminderung der Arbeitslosigkeit. Es ergeht der Aufruf an alle Hilfsbereiten, die nicht durch noch dringendere Angelegenheiten in Anspruch genommen sind, um tatkräftige und raschentschlossene Unterstützung dieses Werkes, damit die Schweiz, wenn es nottue, gerüstet sei.

Die Erfahrung, daß es einer Fürsorgestelle des Kantons Zürich bei der Unterbringung eines Pflegekindes in einem andern Kanton nicht möglich war, das für den Pflegeort zuständige Aufsichtsorgan des neuen Wohnkantons in Erfahrung zu bringen; veranlaßte Fräulein Nelly Vögeli aus der Sozialen Frauenschule Zürich zu einer umfassenden Arbeit über den heutigen Stand des Pflegekinder-Wesens in der Schweiz, betitelt: „Der Schutz des Pflegekindes in der Schweiz“ abgedruckt in „Gesundheit u. Wohlfahrt“, Oktober 1939. Die verschiedenartige Organisation der Betreuung der Pflegekinder durch Behörden und Private in den einzelnen Kantonen der Schweiz läßt die Erstrebung einer eidgenössischen gesetzlichen Grundlage wünschbar erscheinen, die den Kantonen immerhin genügend Freiheit zuerkennt, um der Mentalität und den Gebräuchen der verschiedenen Landesteile gerecht zu werden. Nach Auffassung der Verfasserin gelten „als Pflegekinder alle jene Kinder, die nicht bei den Eltern oder Adoptiveltern wohnen, unabhängig vom Versorger sowie vom Pflegeort“. Ergänzend müßte das Alter der zu beaufsichtigenden Kinder festgelegt werden sowie die Bestimmung, daß alle Pflegekinder, gleichviel ob mit oder ohne Entgelt gehalten, zu beaufsichtigen sind. Die Statistik ergibt, daß ca. 4 Prozent aller Kinder von 0—14 Jahren im Pflegeverhältnis leben. Das schweiz. Zivilgesetzbuch gewährt in seinen Bestimmungen über den Kinderschutz dem Kinde wohl weitgehenden rechtlichen Schutz, in dessen Ermangelung es einer ausführlichen Festlegung der Stellung des Kindes im Pflegeverhältnis. Die Arbeit ergibt — ergänzt durch einige interessante Tabellen — im weiteren einen ausführlichen Ueberblick über den heutigen Stand der gesetzlichen Grundlagen für das Pflege-

kinderwesen in den einzelnen Kantonen. Die verschiedenartige Einstellung der Kantonsbevölkerungen und ihrer Regierungen zu den Problemen der Fürsorge im allgemeinen und der Jugendfürsorge im besonderen standen bisher einer einheitlichen Regelung auf dem ganzen Gebiete der Eidgenossenschaft im Wege. Die noch in zahlreichen Kantonen durch Private und zum Teil ausschließlich kirchliche Institutionen ausgeübte Jugendfürsorge wird durch fehlende Kompetenzen an einer durchgreifenden Pflegekinderaufsicht behindert. Ein Vergleich unter Kantonen, welche das Pflegekinderwesen organisiert und zum Teil schon verbessert haben, ergab trotz der Verschiedenartigkeit der Auffassungen über die Lösung dieser Probleme wesentliche Ähnlichkeiten in der praktischen Durchführung der Beaufsichtigung. Es dürfte daraus gefolgert werden, daß die Art der Durchführung mit kleinen Änderungen sich für alle Kantone empfehlen ließe. Die Verfasserin stellt darüber hinaus einige organisatorische Richtlinien auf.

Heft 11, November 1939 der „Schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit“ veröffentlicht unter dem Gesamttitel „Aus der praktischen Arbeit der Kriegsfürsorge“ einige Beiträge von Mitarbeitern dieser Fürsorge. Feldprediger Hptm. Rudolf Müller berichtet über seine vielseitigen Aufgaben, welche nicht nur auf Feldpredigten, Ansprachen und persönliche Seelsorge beschränkt bleiben, sondern in der heutigen harten Zeit wirtschaftlicher Not und Armut vieler Wehrmänner und ihrer Familien bedürfen besonders zahlreiche Fürsorge-Institutionen seiner ratenden Hilfe. — Viele heimkehrende Auslandschweizer gerieten durch den Krieg und beim Verlassen ihrer Existzenzen unverschuldet in Not. E. Scheim, Adjunkt der Eidg. Polizeiabteilung Bern, schreibt über eine von der Polizeiabteilung des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes für diese bedauernswerten Mitbürger organisierte Hilfsaktion des Bundes. — Ein heimgekehrter Auslandschweizer berichtet über die wohltuende Unterstützung in finanzieller und organisatorischer Hinsicht bei ihrer Rückreise in die Heimat durch die vom Eidg. Kriegsfürsorgeamt speziell beauftragten Kommissionen. — Welche Schwierigkeiten sich bei der Errichtung einer sozialen Fürsorgestelle in einer Militär-Sanitäts-Anstalt ergeben, aber auch welche Wohltaten sie vielen Wehrmännern durch ihre Hilfe in verschiedenartigsten Sorgen erweisen kann, erzählt Grete Fürst in einem Aufsatz „Ueber die soziale Fürsorge in einer M.S.A.“ — Um die unzähligen Sorgen der Wehrmänner und ihrer Familien nehmen sich weiter an und hören wir von aufopfernder Arbeit aus den Tätigkeitsberichten über „Betrieb in der Kriegswäscherei in Bern“ - „Aktivdienst und Soldatenfürsorge“ - „Aus dem ersten Protokoll einer ländischen Kriegsfürsorgekommission“ - „Zürcher Frauen an der Arbeit“ - „Fürsorge in der Kriegszeit, vom Palais Wilson aus gesehen“.

In der Zeitschrift Pro Juventute, Heft 12, Dezember 1939 äußert sich Dr. P. Moor, der stellvertretende Leiter des Heilpädagogischen Seminars Zürich, in einem Aufsatz „Vererbung und Erziehung“ zum Problem der Verhinderung des erbkranken Nachwuchses. Die Frage, ob krankes Erbgut immer wieder und ungehemmt weiter gegeben werden solle oder nicht, muß neben dem Erzieher den Arzt, den Volkswirtschafter, den Richter beschäftigen. Hier nun antwortet ein erfahrener Erzieher: „Menschen, die an einem schweren und vererbaren Leiden tragen, sollten keine Nachkommen haben.“ Diese Antwort aber ruft zwei neuen Fragen: Welches ist der Maßstab, nach dem wir uns richten, wenn wir darüber ein Urteil uns anmaßen, ob ein Mensch Nachkommen haben dürfe oder nicht?“ und weiter: „Mit wel-

chen Mitteln soll erreicht werden, daß ein Erbkranker keine Nachkommen habe?“ Hierüber sagt Dr. Moor: „Wir meinen nun, daß nicht jedes Leiden ausgemerzt werden solle. Wir glauben auch gar nicht, daß dies möglich sei. Wir meinen, Leiden sei unter Umständen dazu da, daß der Leidende daran reife. Ist dies möglich, dann wird das Leiden fruchtbar. Aufgabe des Erziehers des Leidenden ist es, ihm dazu zu verhelfen, aus seinem Leiden zu lernen, sein Leiden fruchtbar werden zu lassen. Wo dies aber nicht mehr möglich ist, wo das Leiden den Leidenden nicht mehr über sich hinaus zu heben vermag, wo es ihn nur zermürbt und erdrückt, wo das Leiden unfruchtbar ist und durch unsere Erziehungskunst nicht fruchtbar gemacht werden kann, da wollen wir als Erzieher unsere Unfähigkeit zugeben und zu ihr stehen; da meinen wir Erzieher, daß es besser sei, dieses Leiden zu vermeiden. — Wo wir nun aber glauben, „erbkranken Nachwuchs verhüten“ zu müssen, da wollen wir auch noch den erzieherischen Mitteln den Vorzug einräumen. Aufklärung, Weckung von Einsichts- und Verantwortlichkeitsgefühl bei dem Leidenden selbst, soweit dies möglich ist, oder aber bei denjenigen, die für einen solchen Leidenden sorgen oder sorgen sollten, dies erachten wir als die erste und dringlichste Aufgabe. Ist der Leidende selbst ein einsichtiger und reifer Mensch, so soll ihm auch die Verantwortung in der schweren Frage der Nachkommenschaft nicht genommen werden. Im anderen Falle aber bedarf der Leidende sowieso einer dauernden nachgehenden Fürsorge; wir haben gesehen, daß nur auf diese Weise Gewähr dafür geleistet ist, daß er der Gemeinschaft so wenig als möglich zur Last fallen muß. Eben dieser nachgehenden Fürsorge ist zugleich die Aufgabe der Verhütung erbkranken Nachwuchses zu überbinden. Sie wird in fast allen Fällen, in welchen wir die Verhütung des Nachwuchses als notwendig erachten, die Verheiratung ausschließen müssen; sie wird aber daneben dafür besorgt sein, daß ihre Schützlinge vor unehelicher Fortpflanzung in genügender Weise geschützt sind. — Die Sterilisation (Unfruchtbarmachung) betrachten wir als ein letztes Mittel, das nur da angewendet werden soll, wo alle andern versagen; uns scheint, daß sie heute nur darum so oft als unvermeidlich erscheint, weil die nachgehende Fürsorge noch nicht in genügender Weise ausgebaut ist.“

Hat es einen Sinn, heute Fürsorge zu treiben? Diese Frage beantwortet Karl Zimmermann im oben genannten Heft „Pro Juventute“. Im Angesicht der Tatsache, daß Millionen von Menschen — kaum ihrer Kindheit entwachsen — in die Schützengräben und auf die Schlachtfelder getrieben werden, lautet die Entscheidung: „Es scheint, unser Leben habe keinen Sinn, und unser Handeln sei ein Säen in den Wind. In Wahrheit aber ist es so: wir gehören gar nicht uns selbst; wir sind in Pflicht genommen von der ewigen Macht, die uns unsere Talente gab, damit wir mit ihnen etwas Rechtes tun in ihrem Dienst, als ihre Treuhänder. Wir haben zu handeln, und zwar so, daß durch unser Handeln geholfen, gepflegt, geheilt, Segen gestiftet wird. Nach dem Erfolg hat niemand von uns zu fragen; „es wird von einem Haushalter nicht mehr verlangt, als daß er treu erfunden werde!“ — Du grübelst an einem Sinn deines Dasein herum? Tu' deine Pflicht an deinen Mitmenschen, und vor allem an den Geringsten und Hilfsbedürftigsten, und du wirst Antwort bekommen auf deine Fragen! — Das Allerletzte mag uns Dante andeuten: „Es ist die Liebe, die die Sonne und die andern Gestirne bewegt.“ Und diese Liebe sollte nicht auch die Finsternis besiegen, die heute auf der Erde lagert?

H. R.